



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Verstärkung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne
(Kap. 09 03 Tit. 701 48)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird der Tit. 701 48 im Jahr 2019 um 30 Mio. Euro und im Jahr 2020 um 60 Mio. Euro auf dann insgesamt 50 bzw. 80 Mio. Euro erhöht.

Für das Jahr 2020 wird die Verpflichtungsermächtigung um 30 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die energetische Sanierung ist ein Schlüsselement der Energiewende. Mit der richtigen Finanzausstattung kann der Staat hier nicht nur seiner Vorbildfunktion gerecht werden, sondern auch direkt und aktiv Klimaschutz betreiben.

Entgegen den Plänen der Staatsregierung, die Mittel gegenüber dem Vorjahr zu kürzen, sollen sie deutlich erhöht werden.